

STADT PETERSHAGEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 15
"JUDENBERG"
I. ÄNDERUNG NACH DER
GENEHMIGUNG

DURCHFÜHRUNG EINES VEREINFACHTEN
 VERFAHRENS NACH § 13 BBauG

DIE BEARBEITUNG DER PLANÄNDERUNG WURDE
 DURCHFÜHRT VOM:

KREIS MINDEN - LÜBBECKE
 DER OBERKREISDIREKTOR
 - PLANUNGSAMT -

I. A

MINDEN, DEN 12. 03. 1981

Heuböcker

Kreisverwaltungsrat

Radtke

Planungstechniker

FESTSETZUNGEN:

1. DIE FESTSETZUNG IM GENEHMIGTEN PLAN VOM 31. MÄRZ 1980
 Az.: 35. 21. 11-607/P7
 ZU ZIFFER 2. 22 DIE FIRSTRICHTUNG DES HAUPTDACHES
 IST ENTSPRECHEND EINER STRASSESENT-
 TIGEN BAUGRENZE PARALLEL HIERZU,
 VORGESCHRIEBEN.
 WIRD ERSATZLOS GESTRICHEN.

2.  GELTUNGSBEREICH
 DER ÄNDERUNG  ABGRENZUNG
 UNTERSCHIEDLICHER
 NUTZUNG

-  BAUGRENZE  ÜBERBAUBARE
 GRUNDSTÜCKSFÄCHE

- WR** REINES
 WOHNGEBIET  NICHT ÜBERBAUBARE
 GRUNDSTÜCKSFÄCHE

-  OFFENE
 BAUWEISE  FUSSWEG

-  ZAHL DER
 VOLLGESCHOSSE
 ALS HÖCHSTGRENZE  BEGRENZUNGSLINIE
 DER VERKEHRS-
 FLÄCHE

-  ZAHL DER
 VOLLGESCHOSSE
 ZWINGEND  FLURSTÜCKSGRENZE
 GEPLANT
 (KEINE FESTSETZUNG)

- A**  NUR DOPPELHÄUSER
 MIT DACHAUFBAUTEN
 ZULÄSSIG

IM RAHMEN DER BETEILIGUNG DER TRÄGER VON
 ÖFFENTLICHEN BELANGEN GEMÄSS § 2(5) IN
 VERBINDUNG MIT § 13 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

- ALS ZU HÖRENDE RACHBAR GEMÄSS § 13
 BUNDESBAUGESETZ (BBauG)

STIMME (N) ICH / WIR DER ÄNDERUNG ZU.

Dienststelle
 NACHBAR

*Der Satzungsbeschluss
 wurde vom Rat am 21.7.81
 gefasst.
 Veröffentlichung in den
 Zeitungen am 8.8.81*
 UNTERSCHRIFT

AUSZUG AUS DEM GENEHMIGTEN
 PLAN VOM 31. 3. 1980

M. 1:1000

